



HESSISCHER LANDTAG

17.01.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 18 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 15 Bauten im Bereich des Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst

Zu Titel 381 04 Zuführung aus Kapitel
17 04 – 981 01

Es wird ein Ansatz von 112.000.000 €
ausgebracht.

Begründung:

Nachdem das Kaufangebot der Rhön-Klinikum AG für den Erwerb eines Teilgeschäftsanteils an der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH angenommen worden ist, kann der Veräußerungserlös in Höhe von 112 Mio. € veranschlagt werden.

Zur Vermeidung von steuerschädlichen Folgen für die gemeinnützige Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH muss der Veräußerungserlös zeitnah ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Der Veräußerungserlös soll für Baumaßnahmen im Einzelplan 18 eingesetzt werden, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Wiesbaden, 16. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)